

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

25.06.2020



**Heiraten
in Bodendorf**

(Seite 2)



**Bürgerumfrage
zur Neumöblierung
der Hagenstraße**

(Seite 3-4)

#haldenslieben

*Instagram Foto- und
Videowettbewerb mit tollen Preisen*

Zum Gedenken an Heinrich Apel: **Wie die Sammlung Apel nach Hundisburg kam...**

Am 24. Mai ist der Magdeburger Bildhauer Heinrich Apel verstorben. Vor allem in Magdeburg prägen seine Bronzeplastiken den öffentlichen Raum: Wie der Teufels- oder auch Faunbrunnen, der als zentrales Element zur Eröffnung der Leiterstraße eingeweiht wurde, der Eulenspiegelbrunnen auf dem Alten Markt, die Rathaustür oder auch die Klinken am Kloster Unser Lieben Frauen und am Dom. Nachdem er schon als Kind gerne modelliert hatte, absolvierte er von 1953 bis 1958 eine Ausbildung im Fach Bildhauerei bei Gustav Weidanz an der Kunsthochschule Burg Giebichenstein. Ab 1959 wirkte er zunächst in der Denkmalpflege im Dom zu Magdeburg mit, und war als Restaurator unter anderem auch am Dom Halberstadt und an der Stiftskirche Quedlinburg tätig. Danach machte er sich als freischaffender Künstler mit einem ausgeprägten Personalstil einen Namen und war in Magdeburg lokal verankert, hatte aber auch weitreichende Kontakte im übrigen Deutschland.

Auf der Suche nach einem geeigneten Ort für eine Dauerausstellung für seine

selbst geschaffenen und die gesammelten Werke seiner Lehrer und Kommilitonen, wurde er auf Schloss Hundisburg fündig. Die heutigen Ausstellungsräume standen seinerzeit kurz vor der Sanierung, die Nutzung war jedoch noch offen. Für Heinrich Apel war wichtig, dass er die Ausstellung nach seinen Vorstellungen gestalten konnte. Und so kamen mit zwei Schenkungen an die Stadt Haldensleben in den Jahren 2000 und 2016 große Teile seiner Sammlung nach Schloss Hundisburg. Damit kann in den Ausstellungsräumen - die von Ende April bis Ende Oktober sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr zu besichtigen sind - mit



Heinrich Apel * 5. Mai 1935 † 24. Mai 2020

mehr als 100 Werken die gesamte Bandbreite seines künstlerischen Schaffens abgebildet werden. Neben den Bronzeplastiken gehören dazu Grafiken und Collagen sowie Textil-, Stein- und Holzarbeiten. Eine Besonderheit, die dabei sehr anschaulich herausgearbeitet wurde, ist, dass Apel gerne auch mal ein Motiv in verschiedenen Techniken dargestellt hat.

Die Stadt Haldensleben verliert einen ihrer großen Gönner, der sich mit der Schenkung selbst ein Denkmal gesetzt und damit gleichzeitig auch viel für das Schloss getan hat. „Diese bedeutende Kunstsammlung ist ein Glücksfall für die Stadt und das Schloss“, betont Dr. Harald Blanke, Leiter der Schloss- und Gartenverwaltung, der Apel Ende 2018 das letzte Mal besucht hatte. Für sich selbst hat Heinrich Apel in dieser Win-Win-Situation dafür gesorgt, dass seine Sammlung auch in Zukunft die beabsichtigte Wirkung entfalten wird. Bis zuletzt hatte er an Einzelaufträgen gearbeitet. 2019 wurde er mit dem Landesverdienstkreuz des Landes Sachsen-Anhalt ausgezeichnet.

Auch Haldensleber Rat sagt: **Pädiatrie und Geburtshilfe in Gardelegen muss bleiben!**

Im Hauptausschuss und am Rande der jüngsten Stadtratssitzung beschäftigten sich die Räte auch mit einem Thema, das nicht in ihre eigentliche Zuständigkeit fällt, jedoch viele Haldensleberinnen und Haldensleber beschäftigt:

In Gardelegen stehen derzeit die Kinderstation und die Geburtshilfe im Altmark-

Klinikum zur Disposition. Nach der Schließung der entsprechenden Einrichtungen im AMEOS-Klinikum Haldensleben sind die Stationen in der Altmark für viele Eltern von großer Bedeutung. Das Angebot für Kinderheilkunde und die Geburtsstation genießen bei vielen einen guten Ruf als Alternative zu den Magde-

burger Kliniken. Einhellig schlossen sich die Haldensleber Stadträtinnen und Stadträte deshalb einer Resolution ihrer Gardelegener Amtskollegen an, die den Schließungsplänen eine entschlossene Absage erteilten. Land und Landkreis seien ebenso gefordert, die Meinungsbildung zum Erhalt mit zu beeinflussen.

„Matsch & Moritz“ – Küche eingeweiht mit Sandsuppe und Grassalat

Die Kita Max & Moritz hat mit der Matschküche einen neuen Erlebnisort auf ihrem großzügigen Außengelände eingeweiht. Die Idee sei von dem Vater eines der Kinder an das Erzieherteam herangetragen worden, berichtete Einrichtungsleiter Henrik Hoffmann bei der Übergabe an die Kinder. Die Erzieher Marcus Rückborn und Martin Schröder haben die Idee dann innerhalb von zwei Wochen umgesetzt und in der Mittagspause und nach Dienstschluss die

Matschküche aus Paletten zusammengezimmer. Dafür bekamen sie von Henrik Hoffman jeweils eine Medaille umgehängt, die sie als „Handwerker des Jahres“ ausweist. Die Küchenutensilien wurden von Eltern gespendet. Ein Kräuterkasten, der ja zu jeder Küche gehört, wird demnächst noch bepflanzt. Als nächstes Projekt, um die Spielfläche auf dem Außengelände noch abwechslungsreicher zu gestalten wird an einer Werkbank gewerkelt.



Die neue Matschküche wurde sofort im Sturm erobert...

Schiedsstelle wieder mit regulären Sprechzeiten

Die Schiedsstelle bietet ab 22. Juli 2020 ihre regulären Sprechzeiten im Rathaus wieder an und zwar am jedem 4. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr.

Instagram – Foto- und Videowettbewerb: #haldensleben

Wir lieben Haldensleben. Ihr auch? Zeigt uns eure Lieblingsplätze! Mit euren Bildern und Videos könnt Ihr tolle Preise gewinnen. Macht Aufnahmen von euren Lieblingsplät-

zen und nehmt am Wettbewerb teil. Bis Sonntag, den 12.07.2020 könnt ihr mitmachen und so viele Bilder und Videos einreichen, wie ihr möchtet. Die Videos dürfen

maximal 58 Sekunden lang sein. Die Teilnahmebedingungen sind auf www.haldensleben.de zu finden und auf dem Instagram-Kanal [stadthaldensleben](https://www.instagram.com/stadthaldensleben).

Heiraten im Schloss Bodendorf

Seit diesem Jahr ergänzt Schloss Bodendorf als romantische Trau-Location die Angebote im Rathaus und auf Schloss Hundisburg. Fünf Paare haben sich dort bereits das Ja-Wort gegeben, zwei haben es in diesem Jahr noch vor. Auf dem Schlossgelände selber haben die Paare die Auswahl zwischen drei verschiedenen Trauorten: dem klassizistischen Festsaal, der für circa 50 Gäste Platz bietet, dem Gartenpavillon aus dem Jahr 1826 mit Platz für 10 Gäste und im Freien im Schlossgarten.

Die Terminvergabe erfolgt über das Standesamt. Alle weiteren organisatorischen Absprachen zur Trauungen können mit der Eigentümerin des Schlosses, Frau von



Kospoth (E-Mail-Adresse: kospoth@hotmail.com) abgesprochen werden.

Die Liste mit den Hochzeitsterminen im Rathaus, auf Schloss Hundisburg und im Schloss Bodendorf wird auf der städtischen Homepage monatlich aktualisiert. Die Trautermine für 2021 sind dort ab 1. Juli 2020 einzusehen und können ab 1. August 2020 gebucht werden. www.haldensleben.de/Rathaus & Bürgerservice/Heiraten in Haldensleben.

Wobau Haldensleben spendiert Kita Regenbogen neuen Kletterturm

Die Kinderaugen der Mädchen und Jungs aus der Kita Regenbogen strahlten mit der Sonne um die Wette nachdem die Kita-Leiterin, Christine Schulte Dr. Dieter Naumann als Nachbarn und Vermieter des aktuellen Regenbogen-Domizils vorgestellt hatte. Sie fragte die Kinder, ob sie wüssten was der Wobau-Chef in der Hand hält? Lauthals die Antwort: „Ein Scheck, ein Scheck!“ Und auch die Summe konnten einige Schlauberger schon lesen.

Mit den 500,00 Euro soll nun ein neuer Kletterturm angeschafft werden, der die Kletterlandschaft im Sportraum der Kita in Althaldensleben komplettiert. Mit einem Podest und einer Leiter kann dann eine

direkte Verbindung zur Kletterwand hergestellt werden. Mit einem fröhlichen Lied und einem selbstgebastelten Engel, der eine Sternschnuppe startet, dankten die Kinder der Wobau und der Stadt Haldensleben. Die Kids sitzen quasi auf gepackten Koffern, am Freitag wird der Rück-Umzug in das Stammdomizil über die Bühne gehen und ab kommendem Montag werden die Kinder wieder dort betreut. Wenn das Außengelände samt neuem Kletterturm fertig ist, soll noch eine Einladung nach Althaldensleben folgen.

Die Spendensumme kam übrigens zusammen, weil die Wobau anlässlich ihres 25jährigen Bestehens darum gebeten hatte, von Geschenken abzusehen und

stattdessen lieber einen Obolus für einen guten Zweck locker zu machen.



Als Dankeschön überreicht ABC-Schützin Alva aus Klimpertroll-Gruppe einen selbstgebastelten Engel an Dr. Dieter Naumann. Dahinter: Einrichtungsleiterin Christine Schulte und die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler.

Die „besondere Note“ im Weißen Garten genießen

Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird ein Ort geschaffen, um den Alltag zu vergessen. Sie Lassen Sie sich vom einmaligen Ambiente des weißen Gartens begeistern und genießen Sie eine lauschige Sommernacht bei gutem Wein und toller Musik in lockerer, legerer Atmosphäre.

Das Trio um Daniel Stryczek, mit Tobias Lampe am Kontrabass und Laurent Quiros an der Mandoline, sorgt für ein abendfüllendes Musikprogramm. Populäre Lieder und Eigenkompositionen erklingen in akus-

tischem Gewandt. Zum Mitsingen und Genießen.

Winchens Delikatessen runden den Abend mit gekühlten Getränke und kleine Gaumenfreuden ab.

Der Eintritt kostest 15 Euro pro Person und beinhaltet kleine mediterraner Köstlichkeiten. Die Bestuhlung erfolgt mit Tischen und jeweils vier Stühlen dazu.

Die Karten können ausschließlich im Vorverkauf in der KulturFabrik, Tel. 03904 401 59, erworben werden.



Bürgerbefragung zur Umgestaltung der Hagenstraße

Seit mehr als 25 Jahren trotzen sie Wind, Wetter und der nicht immer sanften Behandlung durch die Passanten: An den „Möbeln“ in der Fußgängerzone nagt der Zahn der Zeit. Auch wenn die Bänke immer wieder durch den Stadthof aufgearbeitet wurden, so präsentieren sich diese wie auch Fahrradständer, Müllkörbe und andere Ausstattung beträchtlich gealtert. Dies – und die anhaltende Kritik am „zu kahlen“ Erscheinungsbild der Hagenstraße

war Anlass, eine Neumöblierung anzustreben. Dazu wurden mit breiter Beteiligung zwei Varianten für Bänke und Pflanzbeete erarbeitet, über die nun die HaldensleberInnen abstimmen können.

Erstmals wird bei dieser Bürgerbeteiligung ein digitales Abstimmungsverfahren eingesetzt. Über den QR-Code auf dem Fragebogen kommt man gleich direkt zur Umfrageseite. Der Link zur Umfragesei-

te ist aber auch auf www.haldensleben.de zu finden. Und natürlich gibt es hier auch die Möglichkeit, klassisch analog mit abzustimmen. Einfach auf dem Fragebogenabschnitt die gewünschte Variante ankreuzen, den Fragebogenabschnitt ausschneiden und per Post an Stadt Haldensleben, Abt Stadtmarketing & Kommunikation, Markt 20-22, 39340 Haldensleben senden oder in den Briefkasten vor dem Bürgerbüro einwerfen.

Vorschläge für die Neugestaltung der Bänke in der Einkaufsstraße:

Die neuen Märchenbänke bieten nicht nur Gelegenheit zum Verschnaufen, sondern können künftig auch Geschichten erzählen. Über eingelassene Edelstahltafeln

werden Märchen der Brüder Grimm zu lesen bzw. über einen QR-Code auch mit dem Handy als Hörbuch herunterzuladen sein. Dies ist unser Tribut an den Nach-

lass der berühmten Märchensammler im Museum Haldensleben.



Vorschläge für die Neugestaltung der Bänke auf dem Hagentorplatz und Postplatz

Auf dem Hagentorplatz und dem Postplatz werden große Staudenbeete, kombiniert mit Sitzgelegenheiten. Der Clou

dabei: die Beete sind trotz ihrer Größe bei anstehenden Veranstaltungen entfernbar.



Abstimmung zur Neumöblierung der Hagenstraße bis 5. Juli 2020



1. Welche Variante bevorzugen Sie für die Bänke in der Einkaufspassage?

Märchenbank ohne Lehne

Märchenbank mit Lehne

2. Welche Variante bevorzugen Sie für die Bänke auf dem Hagentorplatz/Postplatz?

Blumenkübelbank Variante 1

Blumenkübelbank Variante 2

Mehrgenerationenhaus EHFA

Gröperstraße 12, ☎ (0 39 04) 49 84 01 29
geöffnet montags bis freitags von 7:00 bis 19:00 Uhr, Quartiermanagerin ist unter 0171 3038026 erreichbar, Bistro Adam mit täglichem Mittagstisch von 11:30 bis 14:00 Uhr geöffnet, ☎ (0 39 04) 3 87 95 70

KulturFabrik

Gerikestraße 3a,

Alsteinklub: ☎ (0 39 04) 4 01 59

Stadtbibliothek: ☎ (0 39 04) 4 95 30

Ausstellung in der Kunstgalerie

„Die wunderbare Welt der Vielfalt – Malerei Karsten Berlin“, gesamtes Haus, noch bis zum 31. Juli, Eintritt: frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten

Do., 2. & 9. Juli, 16:00 – 19:30 Uhr

Blutspende des DRK-NSTOB im Erdgeschoss

Di., 14. Juli, 19:00 Uhr

FabrikKino zeigt: „Ich war noch niemals in New York“, Musikfilm, D 2019, 129 Min., FSK: ab 0 J., UKB: 4,00 €

Mi., 15. Juli, 18:30 Uhr

Philosophischer Salon mit Janina Otto (Magister Artium Philosophie) zum Thema: „Kultur live und in echt statt auf dem Bildschirm – Einzigartigkeit vs. Reproduzierbarkeit“, Eintritt frei

Sommerferienspektakel

Mo., 20. & Do, 23. Juli, 10:00 Uhr

Der Schatz von Haldeslevo: knifflige Schnitzeljagd durch Haldensleben, Die Kinder sollten schon lesen und rechnen können. Der Eintritt ist frei, um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird dringend gebeten

Di., 21. Juli, 9:30 Uhr: „Wald erleben“, Erlebnis- und Naturguide Marcel Bornkamp entdeckt mit euch Tiere und Natur im Wald, für Kinder ab 6 Jahren. Der Eintritt ist frei, um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird dringend gebeten.

Mi., 22. Juli, 10:00 Uhr: „Von Königen, Drachen und Burggespenstern“ – spannende Lesung mit Doris Voigt. für Kinder ab 6 Jahren. Der Eintritt ist frei, um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird dringend gebeten

Fr., 24. Juli, 10:00 Uhr: Mitmal-Lesung „Von Lieschen, die die Pustebume verpustet“, Martina Wiemers regt durch ihre Geschichten zum Malen an. Für Kinder ab 5 Jahren, Der Eintritt ist frei, um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird dringend gebeten

„Das Einhorn“

Galerie & Der Laden sowie Café

Bülstringer Str. 10/12, ☎ (0 39 04) 71 07 40

So., 19. Juli 2020 10:00 bis 17:00 Uhr

Durchgang bei "Das Einhorn" zum Weißen Garten: **Gartenspaziergänge in des Einhorns Weißer Garten** mit Außerhausverkauf aus Laden und Café Einhorn

Museum Haldensleben

Breiter Gang, ☎ (0 39 04) 2710

dienstags bis donnerstags von 10:00 bis 15:00 Uhr und jeden 2. und 4. Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet (28.06., 12.07.)

Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2, ☎ (3904) 42835

Di., 7. und 14. Juli, 14:00 bis 17:00 Uhr

Töpferkurs zum Thema „Keramikkurs mit farblicher Gestaltung von Engobven“ mit Barbara Hoeft in der Keramikwerkstatt, telefonische Anmeldung unter 464541

Volkssolidarität

Begegnungsstätte im „EHFA“

☎ (0 39 04) 23 10

Öffnungszeiten: Mo.–Do. 9 bis 16.30 Uhr
Fr. eingeschränkte Öffnungszeiten

ADFC – Jerichower Land

☎ (0152) 55941592

Sa, 27. Juni, 10:00 Uhr

Ministernfahrt zur Schlossdomäne in Wolmirstedt, Treffpunkt am Bahnhof

Die Tour führt über den Aller-Elbe Radweg nach Wedringen, Hillersleben, Vahldorf und dem Mittellandkanal zum Bootshaus Elbeu und von dort weiter zum Ziel in Wolmirstedt. Stärkung mit Kaffee & Kuchen in der Kaffeemühle Elbeu; Es wird empfohlen, einen Mund-Nasenschutz dabei zu haben. TN-Gebühr: 3,00 € für Nicht-Mitglieder (erm. 1,50 €), Kinder bis 12 J frei und nur in Begleitung einer Aufsichtsperson, alle Informationen unter www.adfc-kvjl.de

Ersatzkonzerte mit dem Rossini-Quartett auf Schloss Hundisburg am 5. Juli

Das ursprünglich zu diesem Termin geplante Konzert im Rahmen der musikalisch-literarischen Entdeckungsreise entlang der



„Straße der Romanik“ kann wegen der Corona-Auflagen nicht in der bewährten Form stattfinden.

Deshalb gibt es nun um 15:00 und um 16:00 Uhr zwei Minikonzerte von jeweils 30 Minuten im Eichsfelder Saal des Schlosses. Eintrittskarten werden dafür nicht verkauft, es wird aber um eine Spende für die Musiker beim Auslass gebeten. Da die Plätze sehr begrenzt sind, bittet der veranstaltende Verein KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg um eine verbindliche Anmeldung unter 03904 44265 oder

per E-Mail kultur@schloss-hundisburg.de
Das Publikum wird gebeten, sich an die bestehenden Regelungen zur Eindämmung der Corona-Krise zu halten (Abstandsregelung, Mund-Nasen-Schutz beim Einlass etc.) Da die beiden Mini-Konzerte zur besten Kaffeezeit stattfinden, lässt sich der Aufenthalt gut mit einem Besuch im Schlossrestaurant verbinden. Reservierungen dafür sind bitte unter 03904 6683964 vorzunehmen.

Finissage in der Kunstgalerie: „Die Wunderbare Welt der Vielfalt – Malerei Karsten Berlin“ am 24. Juli um 19:00 Uhr

Ob Expressionismus, Impressionismus, Realismus oder abstrakte Kunst – wer Bilder bewundern möchte, die bekannte Kunststile vergangener Tage abbilden, muss dafür keine langen Wege in Kauf nehmen. Bis zum 31. Juli 2020 stellt Kunstmaler Karsten Berlin über 100 seiner Werke in der KulturFabrik Haldensleben aus und begeht damit seine größte Werkschau. Seine Bilder sind so vielfältig wie das alltägliche Leben, das

dem Künstler als Motivation für sein künstlerisches Schaffen dient. Der Kunstmaler kam erst vor einigen Jahren über einen Malkurs zur Malerei und hat inzwischen autodidaktisch sein Repertoire an Maltechniken erweitert. Neben Öl- und Acrylmalerei setzt er auch Mischtechniken ein und nutzt andere Materialien, um Gefühle und Stimmungen individuell festzuhalten. Und das mit Erfolg: Seine Bilder verkaufen sich

bis in das europäische Ausland.



Die musikalische Umrahmung der feierlichen Abschlussveranstaltung übernimmt das Duo Tubulatores aus Leipzig, die mit ihren Didgeridoo- und experimentellen Saxophonklängen die Vielfalt der Kunst unterstreichen.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren. Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab gol-

dener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

JUBILARE vom 26. Juni bis 23. Juli 2020

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

- 11.07. Helga und Wolfgang Grobleben, Süplingen
- 11.07. Waltraud und Herbert Thräne, Haldensleben
- 11.07. Margarete und Hartmut Watermann, Haldensleben

Eiserne Hochzeit

(65 Ehejahre)

- 04.07. Edith und Johannes Lachmund, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 26.06. Ulrich Thamm, Haldensleben
- 27.06. Irmgard Roland, Haldensleben
- 28.06. Udo Penneckendorf, Uthmöden
- 29.06. Ingeburg Luthe, Haldensleben
- 02.07. Walter Wolf, Uthmöden
- 03.07. Rosemarie Hausmann, Haldensleben
- 03.07. Wolfgang Meßner, Haldensleben
- 03.07. Karl-Eberhard Preuß, Hundisburg
- 04.07. Annemarie Böhnke, Haldensleben
- 06.07. Wolfgang Hofmann, Hundisburg
- 07.07. Wolfgang Pollak, Haldensleben
- 08.07. Reinhard Bürger, Haldensleben
- 09.07. Dr. Veronika Ahrens, Haldensleben

- 09.07. Gabriele Wagemann, Haldensleben
- 10.07. Karl-Heinz Dahlke, Haldensleben
- 11.07. Gabriele Dannenberg, Haldensleben
- 11.07. Margitta Jahnel, Haldensleben
- 14.07. Heidemarie Fieseler, Haldensleben
- 15.07. Norbert Radke, Haldensleben
- 18.07. Brigitta Baer, Haldensleben
- 23.07. Reinhard Fieseler, Haldensleben
- 23.07. Manfred Henniges, Haldensleben

75. Geburtstag

- 26.06. Gisela Gereke, Haldensleben
- 27.06. Rolf Bode, Haldensleben
- 05.07. Hannelore Langer, Haldensleben
- 08.07. Uwe Engelbrecht, Haldensleben
- 23.07. Edeltraud Knape, Hundisburg

80. Geburtstag

- 26.06. Heinrich Kleie, Haldensleben
- 26.06. Hans-Dieter Schultz, Haldensleben
- 26.06. Knut Stern, Haldensleben
- 27.06. Max Dieter Schaub, Haldensleben
- 04.07. Joachim Losensky, Haldensleben
- 06.07. Ingrid Brüggemann, Haldensleben
- 06.07. Eveline Uebel Haldensleben
- 08.07. Klaus-Jürgen Pytel, Haldensleben
- 11.07. Adolf Mackowiak, Haldensleben
- 15.07. Edeltraud Deluweit, Haldensleben
- 15.07. Günter Eggstein, Haldensleben
- 16.07. Gerlinde Bonke, Haldensleben
- 16.07. Iwan Tschumatschenko, Haldensleben

- 21.07. Uwe Döde, Haldensleben
- 22.07. Egon Braun, Haldensleben
- 23.07. Christl Herzberg, Haldensleben

85. Geburtstag

- 01.07. Marli Frischmuth, Haldensleben
- 02.07. Ingeborg Klinnert, Süplingen
- 03.07. Irmgard Bunke, Haldensleben
- 05.07. Dr. Werner Cebulla, Haldensleben
- 07.07. Christa Seidl, Haldensleben
- 08.07. Rolf Buschmann, Haldensleben
- 08.07. Gerda Scheider, Haldensleben
- 10.07. Gunda Otto, Haldensleben
- 12.07. Ingeborg Brodhuhn, Haldensleben
- 12.07. Gerhard Wollny, Haldensleben
- 14.07. Uwe Wesche, Süplingen
- 16.07. Elisabeth Palm, Haldensleben
- 21.07. Maria Herrmann, Haldensleben

90. Geburtstag

- 05.07. Ilse Jagenholz, Haldensleben
- 07.07. Gerhard Rein, Haldensleben
- 20.07. Elsbeth Hoppe, Haldensleben

95. Geburtstag

- 15.07. Waldtraut Kerstan, Haldensleben
- 17.07. Hildegard Arnecke, Haldensleben

103. Geburtstag

- 17.07. Gera Schoof, Haldensleben

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum Haldensleben-Allgemein Krankenhaus Kieffholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr
Wochenende/Feiertag:
9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

HAUSÄRZTE

Den diensthabenden Hausarzt erreichen
Sie unter der bundeseinheitlichen Ruf-
nummer: **116 117**
In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche
Hilfe über: **112**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in
der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr
bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt.
Eine telefonische Rufbereitschaft außer-
halb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

27./28.06.

ZÄ E. Fischer,
Bahnhofstr. 4, 39359 Calvörde,
☎ (03 90 51) 4 72

04./05.07.

ZÄ C. Märtens,
Haldensleber Str.46, 39359 Calvörde,
☎ (03 90 51) 98 87 77

11./12.07.06.

ZA U. Mittag,
Köhlerstr.8, 39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 33 62

18./19.07.

ZA O. Brix,
Dammühlenweg 13,
39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 4 41 13

25./26.07.

Dr. G. Barkow,
Gerikestr.4, 39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 7 19 44

*Alle aktuellen zahnärztlichen
Bereitschaftsdienste im Bördekreis:
www.zbd-boerdekreis.de*

TIERÄRZTE

26.06. – 02.07.

Dr. Mago, Rätzlingen,
☎ (03 90 57) 3 10 13
FTA. Dr. Richter, Schackensleben,
☎ (01 71) 7 58 45 70
TÄ Kaatz, Alleringersleben,
☎ (01 72) 3 90 33 68

03.07. – 09.07.

Dr. Graf, Berenbrock,
☎ (01 72) 5 28 92 33
Dr. Fürst, Angern,
☎ (03 93 63) 9 76 52

10.07 – 16.07.

DVM Herr, Calvörde,
☎ (01 71) 6 83 64 36
TA Ferchland, Walbeck,
☎ (03 90 61) 98 64 67
FTÄ Behrens, Barleben,
☎ (03 92 03) 64 41 58,

17.07. – 23.07.

FTA. Thurmann, Bregenstedt,
☎ (01 71) 7 72 09 59
TÄ Engelbrecht, Rogätz,
☎ (01 70) 4 34 71 39
TÄ Künnemann, Colbitz,
☎ (01 71) 4 81 15 43

Tierheim: ☎ **039058/3012**

APOTHEKEN

25.06., 07.07., 19.07.

Rathaus Apotheke,
August-Bebel-Str. 32, Wolmirstedt,
☎ (03 92 01) 46 00

26.06., 08.07., 20.07.

Löwen-Apotheke,
Ebendorfer Str. 19, Barleben,
☎ (03 92 03) 5 00 24
Schloß Apotheke,
Zur Spetze 2, Flechtingen,
☎ (03 90 54) 29 70

27.06., 09.07., 21.07.

Apotheke am Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1, Samswegen,
☎ (03 92 02) 87 76 50

28.06., 10.07., 22.07.

Roland-Apotheke,
Gerikestraße 4, Haldensleben,
☎ (0 39 04) 7 15 20

29.06., 11.07., 23.07.

Apotheke im Elbepark,
Am Elbepark 1, OT Hermsdorf,
☎ (03 92 06) 5 32 74
Apotheke Angern,
Alte Dorfstraße 8, Angern,
☎ (03 93 63) 2 32

30.06., 12.07., 24.07.

Adlerapotheke,
Friedensstr. 58, Wolmirstedt,
☎ (039201) 2 14 36

01.07., 13.07., 25.07.

Beber-Apotheke,
Amselweg 13, Haldensleben,
☎ (0 39 04) 4 60 65

02.07., 14.07., 26.07.

Löwen City Apotheke,
Breiteweg 141, Barleben,
☎ (03 92 03) 8 98 30
Löwen-Apotheke,
G.-Scholl-Str. 22, Calvörde,
☎ (03 90 51) 2 56

03.07., 15.07., 27.07.

Apotheke-Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c, Haldensleben,
☎ (03904) 6 60 80

04.07., 16.07., 28.07.

Corvinus Apotheke,
Wilhelmstraße 10, Colbitz,
☎ (03 92 07) 9 50 65
Hirsch Apotheke,
Magdeburger Str. 57, Eichenbarleben,
☎ (03 92 06) 5 03 07

05.07., 17.07., 29.07.

Moritz Apotheke,
Schnarsleberstr. 11, Niederndodeleben,
☎ (03 92 04) 8 24 27
Ohre-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben,
☎ (0 39 04) 7 20 57 88

06.07., 18.07., 30.07.

Sonnen-Apotheke,
Waldring 64a, Haldensleben,
☎ (0 39 04) 4 55 61
Mauritius Apotheke,
Bahnhofstr. 7, Groß Ammensleben,
☎ (03 92 02) 63 94

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadwerke Haldensleben GmbH,
☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,
☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeits-
zeit),
☎ (01 71) 7 64 60 40

**Rufbereitschaft der WOB AU und WBG
„Roland“ Haldensleben**

Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726

Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

**Rohrverstopfungen außerhalb der
Wohnung und Wassereintrich im Keller:**
☎ (01 70) 5 39 45 06

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien
und Bränden:** Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15

Ausschreibung

Die Stadt Haldensleben bietet im Erholungsgebiet „Heimberg“ in Süplingen einen massiven Bungalow zum Wert von 650,00 € an. Mit dem Kauf des Bungalows wird ein Erbbaurecht an dem Grundstück in Größe von 282 m² bestellt.

Der jährlich zu zahlende Erbbauzins beträgt 282,00 €.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der Stadt Haldensleben,

Abt. Liegenschaften, Markt 22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter den Telefonnummern 03904/479-138 oder 479-187.



Amtliches

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 18.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Vorzeitige Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und aus der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der FFW Satuelle; hier: Frank Seiler
- Ausscheiden eines sachkundigen Einwohners im Wirtschafts- und Finanzausschuss und Neubesetzung
- Entsendung des Stadtrates Reinhard Schreiber (Bürgerfraktion) in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH
- Wahl einer neuen Schiedsfrau für die Schiedsstelle der Stadt Haldensleben
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Ergänzungs- und Klarstellungssatzung "Werderstraße", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag
- Die 7. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit städtebaulichem Vertrag nicht einzuleiten.
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen
- Kooperation zwischen Stadtwerke Haldensleben GmbH und Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH
- 2 Personalangelegenheiten
- Beauftragung eines Rechtsanwaltes
- Grundstücksangelegenheit
- Vertragsangelegenheit

Haldensleben, den 19. Juni 2020
i.V.
Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 07.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Personalangelegenheit – Beschlussvorlage HA 028-H(VII.)/2020
- Personalangelegenheit - Beschlussvorlage HA 031-H(VII.)/2020
- Personalangelegenheit - Beschlussvorlage HA 032-H(VII.)/2020
- Personalangelegenheit - Beschlussvorlage HA 033-H(VII.)/2020

Haldensleben, den 11. Mai 2020
in Vertretung
W e n d l e r
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 11.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Personalangelegenheit – Beschlussvorlage HA 035-H(VII.)/2020

Haldensleben, den 12. Juni 2020

W e n d l e r
Stellv. Bürgermeisterin

i.v. [Handwritten Signature]



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020 gemäß § 2 i. V. m. §§ 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, einzuleiten. Der Einleitungsbeschluss wurde im Stadtanzeiger am 12.03.2020 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass und Ziele der Planung

Gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben, welcher seit dem 12.04.2013 wirksam ist, besteht Bedarf an Flächen für den individuellen Wohnungsbau. Um den Bedarf auszugleichen, wurden im Flächennutzungsplan verschiedene Potentialflächen dargestellt. Mit Veröffentlichung des Baulandkatasters im Juli 2019 ist entgegen der Annahme im Flächennutzungsplan weniger Innenentwicklungspotential vorhanden. Deshalb soll im Bereich des Bahnhofsweges in Satuelle auf vorgenannten Bedarf reagiert und Baugrundstücke für Einfamilienhäuser entwickelt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 176/4, 176/3, 176/2, 176/1, 174/1 und 327/174 der Flur 5 in der Gemarkung Satuelle mit einer Fläche von ca. 1,25 ha. Die Grundstücke befinden sich derzeit planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, so dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen über den Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, geschaffen werden sollen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt in dem Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Da gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich. Mit der 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben soll somit eine Änderung der Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche erfolgen.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben wird in der Zeit vom 06.07. bis einschließlich 07.08.2020 im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 03904- 479 365), Ansprechpartner Frau Schneemann, Stadtverwaltung, Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben ist eine Einsichtnahme im Rathaus möglich und es wird über den Inhalt des Vorentwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben Auskunft erteilt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an petra.schneemann@haldensleben.de abgegeben werden.

Haldensleben, den 23. Juni 2020

i.V.
Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

[Handwritten Signature]

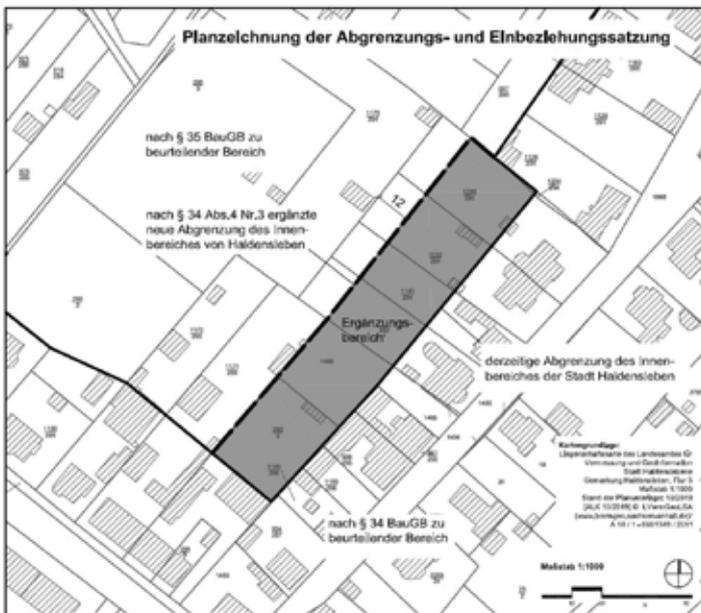


Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung "Werderstraße", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Beschluss-Nr. 079-(VII)/2020)

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2020 den Entwurf zur Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Werderstraße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, gebilligt und gemäß §§ 3, 4 i. V. m. §§ 11 und 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen, den Entwurf zur Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Werderstraße“, Haldensleben, öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.



Der Planentwurf der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Werderstraße“, Haldensleben, wird in der Zeit

vom 03.07. bis einschließlich 04.08.2020

im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Aufgrund der Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Covid 19-Pandemie ist das Rathaus in diesem Zeitraum für den Besucherverkehr nur eingeschränkt geöffnet. Eine Einsichtnahme in den Planentwurf der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Werderstraße“, Haldensleben, wird aber über vorherige Terminabsprache per Telefon (03904 479 365) oder per E-Mail (petra.schneemann@haldensleben.de) ermöglicht. Zudem werden die Unterlagen auch in das Internet (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) eingestellt. Über den Inhalt des Entwurfes der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Werderstraße“, Haldensleben, wird nach vorheriger Terminabsprache Auskunft erteilt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Anfragen und Stellungnahmen können gern auch per E-mail an Petra.Schneemann@Haldensleben.de erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Es liegen folgende Daten umweltbezogener Informationen vor:

Auswirkungen der Einbeziehungssatzung auf Umweltbelange – Umweltverträglichkeit

Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Funke, Stand April 2020

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diese Satzung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, 19.06.2020

i.V.

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



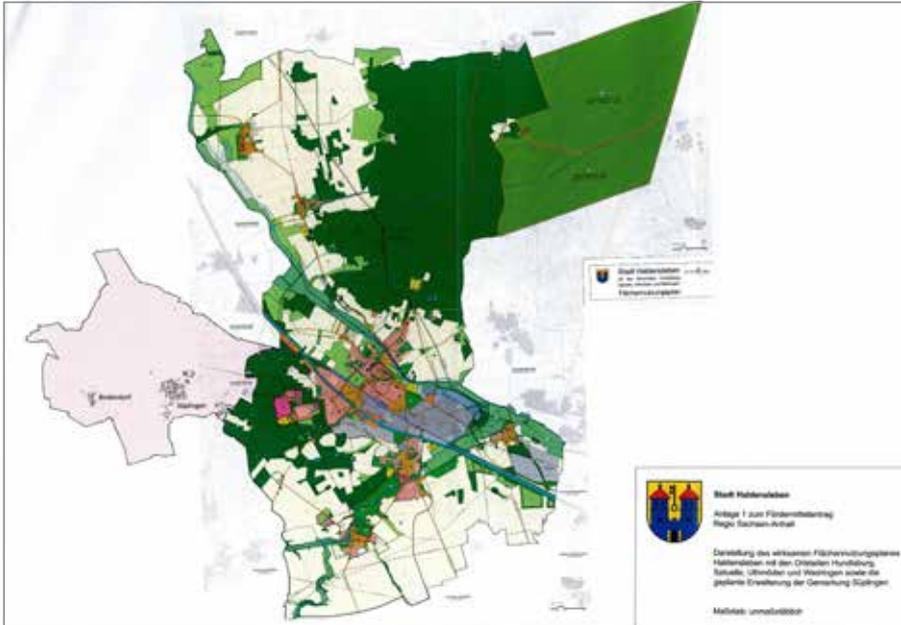
Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um den Ortsteil Süplingen

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2020 den Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Das Plangebiet umfasst die komplette Gemarkung Süplingen einschließlich Bodendorf.



Anlass und Ziele der Planung

Gemäß § 5 Abs. 1 BauGB regelt der Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Ihm kommt damit eine zentrale Rolle als wichtigstes und koordinierendes Element der Bauleitplanung zu.

Die Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan trat nach Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt vom 07.03.2013 mit öffentlicher Bekanntmachung am 12.04.2013 in Kraft.

Das Plangebiet des Flächennutzungsplanes umfasste zu diesem Zeitpunkt die Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen jedoch nicht den am 01.01.2014 eingemeindeten Ortsteil Süplingen. Zum Zeitpunkt der Eingemeindung lag für den Ortsteil Süplingen noch kein wirksamer Flächennutzungsplan vor.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ein Planungserfordernis ist hier bereits aufgrund der geänderten Gebietsstrukturen gegeben.

Um die städtebauliche Entwicklung des Ortsteiles Süplingen ordnen zu können, wurde die vorbereitende Bauleitplanung an die geänderten Gebietsstrukturen angepasst.

Der Vorentwurf wurde ausgearbeitet und hat in der Zeit vom 30.03. bis einschließlich 05.05.2020 im Bürgerbüro öffentlich zu jedermann Einsicht ausgelegt. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Stadtanzeiger am 12.03.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Parallel wurden die Bekanntmachung und der Vorentwurf in das Internet eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.03.2020 frühzeitig an der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die Ortschaft Süplingen beteiligt und um Stellungnahme bis zum 05.05.2020 gebeten. Die Stellungnahmen wurden in den Vorentwurf eingearbeitet oder gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Der Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen wird in der Zeit

vom 03.07. bis einschließlich 04.08.2020

im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeits-beteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 03904- 479 365), Ansprechpartner Frau Schneemann, Stadtverwaltung, Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben ist eine Einsichtnahme im Rathaus möglich.

Über den Inhalt des Entwurfes der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen wird nach vorheriger Terminabsprache Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an petra.schneemann@haldensleben.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Es liegen folgende Daten umweltbezogener Informationen vor:

- Entwurf zum Landschaftsplan Gemarkung Süplingen, StadtLandGrün Halle, Stand März 2020
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan, Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Funke Irxleben, Stand 15.05.2020 zu folgenden Schutzgütern:
 - Schutzgut Mensch
 - Schutzgut Artenschutz und Biotope
 - Schutzgut Boden
 - Schutzgut Landschaftsbild
 - Schutzgut Klima, Luft
 - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 18.03.2020 bis einschließlich 05.05.2020 wurden folgende umweltrelevante Stellungnahmen zur Bauleitplanung abgegeben:

Behörde	Datum der Stellungnahme	Inhalt/ Thema
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	30.04.2020	Hinweise zu archäologischen Kulturdenkmalen
	08.05.2020	Ergänzung Großsteingräber
Landesamt für Geologie und Bergwesen	05.05.2020	Hinweise zu Bodenschätzen, Bergbauberechtigungen und zur Geologie
Landkreis Börde SG Wasserwirtschaft	07.05.2020	Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser und zur Gewässerunterhaltung
		Hinweise zu Flächen für Wald
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	27.04.2020	Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg	04.05.2020	Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

Der Entwurf des Landschaftsplanes, Stand März 2020 sowie der Entwurf des Umweltberichtes, Stand 15.05.2020 werden ebenfalls gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) ausgelegt.

Hinweis:

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Haldensleben, 19.06.2020

i.V.



Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, mit Städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020 gemäß § 2 i. V. m. §§ 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, mit Städtebaulichem Vertrag aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 327/174, 174/1, 176/1, 176/2, 176/3 und 176/4 der Flur 5 in der Gemarkung Satuelle.

Anlass und Ziele der Planung

Gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben, welcher seit dem 12.04.2013 wirksam ist, besteht Bedarf an Flächen für den individuellen Wohnungsbau. Um den Bedarf auszugleichen, wurden im Flächennutzungsplan verschiedene Potentialflächen dargestellt. Mit Veröffentlichung des Baulandkatasters im Juli 2019 ist entgegen der Annahme im Flächennutzungsplan weniger Innenentwicklungspotential vorhanden. Deshalb soll im Bereich des Bahnhofsweges in Satuelle auf vorgenannten Bedarf reagiert werden und Baugrundstücke für Einfamilienhäuser entwickelt werden.



Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 176/4, 176/3, 176/2, 176/1, 174/1 und 327/174 der Flur 5 in der Gemarkung Satuelle mit einer Fläche von ca. 1,25 ha. Die Grundstücke befinden sich derzeit planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, so dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern über den Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, geschaffen werden sollen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf der o.g. Bauleitplanung wird einschließlich Begründung mit dem Umweltbericht in der Zeit vom **06.07.2020 bis einschließlich 07.08.2020** im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Covid 19-Pandemie ist das Rathaus in diesem Zeitraum für den Besucherverkehr nur eingeschränkt geöffnet. Eine Einsichtnahme in den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Wohngebiet Bahnhofsweg", Satuelle wird aber über vorherige Terminabsprache per Telefon (03904 479 365) oder per E-Mail (petra.schneemann@haldensleben.de) ermöglicht. Zudem werden die Unterlagen auch in das Internet (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) eingestellt.

Über den Inhalt des Vorentwurfes wird auf Verlangen nach vorheriger Terminabsprache im Bauamt, Abt. Planung/ Umwelt Auskunft erteilt. Anfragen können auch per E-Mail an o.g. E-Mailadresse erfolgen.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Haldensleben, 19.06.2020

i.V.



Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
 Außenstelle Wanzleben
 Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben – Börde
 Az.: 15.5 - 611B1.4/BK 0065 und BK 0066

Wanzleben, 09.06.2020

Öffentliche Bekanntmachung
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 09.06.2020 wurden die freiwilligen Landtauschverfahren

- „Calvörde Landtausch VI“ mit der Verf.-Kennung BK 0065 und
- „Calvörde Flächentausch“ mit der Verf.-Kennung BK 0066

für folgende Flurstücke angeordnet:

BK 0065

Gemarkung Calvörde,	Flur 8, Flurstück: 29
	Flur 10, Flurstück: 16
	Flur 11, Flurstücke: 15 und 16

BK 0066

Gemarkung Calvörde,	Flur 8, Flurstücke: 27 und 28
	Flur 10, Flurstück: 124

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag


 Konstanze Cleve



Hinweis zum Datenschutz

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmittedsngo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

PHILOSOPHISCHER SALON mit JANINA OTTO (M.A. Kulturwissen./Philosophie)



„Warum Kultur lieber live und in echt statt auf dem Bildschirm konsumiert werden sollte!“ -
Diskussionsrunde aus Anlass der Veranstaltungsverbote



MI 15/07/20 - 18:30h
KULTURFABRIK HALDENSLEBEN

Telefon: 03904/40159 • Gerikostraße 3a • 30340 Haldensleben • www.haldensleben.de/kulturfabrik

INFOS & PROGRAMM unter www.haldensleben.de/kulturfabrik
oder Tel.: 03904/40159
7 verschiedene Filme warten auf euch! FSK ab 0, ab 6 & ab 12



1 HALDENSLEBENER FERIEN FILMTAGE

27.07. - 31.07.20
KULTURFABRIK
HALDENSLEBEN

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt



REGIONAL MARKT

am 1. August, 09:00
bis 13:00 Uhr auf
dem Hagentorplatz

- ✓ MEHR REGIONALITÄT
- ✓ MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00€ pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe:

Redaktionsschluss:

16. Juli 2020

23. Juli 2020